

An

Arbeitsgruppe "technische Übergabeuntersuchung" (AG TÜ)

Sekretariat:  
Lukas Halbig  
Working Procedures Ground Staff (L.CBS 3 (B))

DB Cargo AG  
Rheinstraße 2, 55116 Mainz  
Tel. +49 6131-15-62364  
Mobil: +49 0152 375 49 366  
E- Mail: lukas.halbig@deutschebahn.com

## Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

### Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Dr. Axel Marquardt	14.02.2020		Erfassung gemäß AG TÜ 01/2020
Zustimmung AG TÜ	24.03.2020		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2020
Zustimmung SG WV	26.05.2020		Gemäß Protokoll SG WV 05/2020

<b>Titel:</b>	Piktogramm: ISO Ct auf Tragwagen mit einem Drehzapfenabstand > 16,15 bis einschließlich 20,00 m
<b>Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:</b>	Captrain Deutschland GmbH
<b>Änderungsantrag für:</b>	<input type="checkbox"/> Anlage 9 <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Anlage 11</span>
<b>Einreicher:</b>	Dr. Axel Marquardt
<b>Ort, Datum:</b>	Dortmund, 14.02.2020
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Erstmaliges Aufnehmen des in der Verladerrichtlinie Band 2 Kapitel 9.0 Kombiniertes Verkehren allgemeinen enthaltenen Piktogramms: „ISO Ct auf Tragwagen mit einem Drehzapfenabstand > 16,15 bis einschließlich 20,00 m“

## 1. Ausgangslage (Ist):

<b>1.1. Einleitung</b>
Das Piktogramm ist in Verladerichtlinie Band 2 Kapitel 9.0 Kombiniertes Verkehr allgemeines definiert.
<b>1.2. Funktionsweise</b>
Übernehmen der in der Verladerichtlinie Band 2 Kapitel 9.0 Kombiniertes Verkehr allgemeine dokumentierte Piktogramme in Anlage 11.
<b>1.3. Störung / Problembeschreibung</b>
-

<b>1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?</b>
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: Verladerichtlinie Band 2 Kapitel 9.0
<small>**anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3) „Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

## 2. Sollzustand

<b>2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)</b>
Übernehmen der in der Verladerichtlinie 9.0 Kombiniertes Verkehr allgemeines dokumentierten Piktogramms in Anlage 11.

### 3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:



ISO Ct auf Tragwagen mit einem Drehzapfenabstand > 16,15 bis einschließlich 20,00 m  
(UIC MB 571-4)

#### Korrekturziffer

Tragwagen deren Merkmale dem UIC Merkblatt 596-6 entsprechen, sind nur mit dem Wagenbestimmungskode gekennzeichnet, z.B.



### 4. Begründung

Übereinstimmung der Piktogramme der Verladerrichtlinie Band 2 Kapitel «9.0 Kombiniertes Verkehr allgemeines» mit AVV Anlage 11.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen
<p>Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.</p> <p>Auswirkungen: Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 2)</p> <p>Sicherheit (Wertung 3)</p>

## 6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt, da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

**Bei Übernehmen eines in Regelwerken des Sektors Eisenbahn bereits eingeführten Piktogramms ist keine nochmalige Risikobewertung erforderlich.**

Risikobetrachtung durchgeführt von:

<b>6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung:	
<b>6.2. Änderung ist signifikant?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung :	
<b>6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
<b>6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
<i>Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „anerkannte Regel der Technik“</li> <li>• Nutzung eines Referenzsystems</li> <li>• explizite Risikoabschätzung</li> </ul>	
<b>6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]